



**Nachreichung von Unterlagen durch die Hochschule im Rahmen der Stellungnahme zum Gutachterbericht:**

*(Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme vom 28. September 2012)*

Wenn die Hochschule formale Mängel durch die Vorlage aussagekräftiger Dokumente im Rahmen der Stellungnahme behebt, sind diese von den Gutachtern zu prüfen und im Gutachterbericht zu berücksichtigen.